

RICHTLINIE

Institutionelle Approbation

Diagnostischer Ultraschall

RICHTLINIE RL03-2021

FÜR BILDUNGSINSTITUTIONEN ZUR
INSTITUTIONELLEN APPROBATION DURCH DEN
BERUFSFACHVERBAND FÜR RADIOLOGIETECHNOLOGIE
ÖSTERREICH (RTAUSTRIA)
ZUR ABHALTUNG DER SONDERAUSBILDUNG NACH §32 IM FACHGEBIET DES
DIAGNOSTISCHEN ULTRASCHALLS

Gültig ab 12.01.2021

aktualisiert 13.02.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Anforderungen	3
2.1	Zielgruppe: Bildungseinrichtungen zur Erlangung einer institutionellen Approbation	3
2.2	Voraussetzungen und Anforderungen	4
2.2.1	die Kursanbieter	4
2.2.2	Die Kursziele	4
2.2.3	Der Kursinhalte	5
2.2.4	Bewertung und Überprüfung	7
3	Approbation	7
3.1	Antragstellung	7
3.1.1	Inhalt:	7
3.2	Prüfverfahren	7
3.3	Gültigkeit und Dauer	7
3.4	Kosten	8
3.5	Rechte und Pflichten des Antragstellers	8
3.6	Approbationsbestätigung	8
3.6.1	Inhalt:	8

1 Allgemeines

Berufsangehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD), zu der Radiologietechnologen*innen gehören, haben einen hohen Verantwortungsgrad gegenüber der Gesellschaft und sind gefordert für ihre KlientInnen und PatientInnen stets die höchste Qualität und Sicherheit zu gewährleisten. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Fortbildung, um dem aktuellen Stand und Diskurs der medizinischen Fach-Wissenschaften zu entsprechen, besteht eine ethisch-moralische Verpflichtung dieser Berufsgruppen, sich im Dienste der KlientInnen/PatientInnen in ihrem Fachgebiet und persönlich fortzubilden.

MTD-Austria, Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs bekennt sich daher im Sinne des lebensbegleitenden Lernens (Life-Long-Learning) zur kontinuierlichen fachlichen Fort- und Weiterbildung aller Berufsangehörigen. der Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich ist Gründungsmitglied von MTD-Austria.

2 Anforderungen

rtaustria ist Bewilligungsinhaber zur Abhaltung der Sonderausbildung nach §32 „Sonographer“ gemäß Bescheid GS4-GB-3/493-2016

rtaustria kooperiert mit Bildungseinrichtungen z.B. Fachhochschulen um diese Sonderausbildung in einem attraktiven Studenumfeld anzubieten.

rtaustria stellt somit Bildungseinrichtungen eine Approbationsurkunde aus, die nach außen ein Qualitätsmerkmal für die Berufsgruppe darstellt und legt somit einen einheitlichen Qualitätsmaßstab sowie österreichweit einheitliche Rahmenbedingungen fest, nachdem die Weiterqualifikation der Radiologietechnologen*innen im Fachgebiet des Diagnostischen Ultraschalls abgehalten wird.

Bei der zur Approbation einzubringenden Sonderausbildung erwerben die Studierenden vertiefende Kompetenzen in der Ultraschalldiagnostik und deren Beurteilung. Der Lehrgang baut auf internationalen Kriterien auf und bietet eine solide Weiterbildung in einem attraktiven Berufsfeld. Die erfolgreiche Absolvierung der Sonderausbildung und deren positive Anerkennung durch den Berufsfachverband, berechtigt zur Führung der Zusatzbezeichnung „Sonographer acc.“.

2.1 Zielgruppe: Bildungseinrichtungen zur Erlangung einer institutionellen Approbation

Bei rtaustria können alle zertifizierten Bildungseinrichtungen zur Approbation einreichen, welche die notwendigen personellen und räumlichen Ressourcen aufweisen können, um die Sonderausbildung (Weiterbildungsmaßnahme / Kurs) im Fachgebiet Diagnostischer Ultraschall - Sonographie, Ultraschalldiagnostik und deren Beurteilung anbieten zu können.

2.2 Voraussetzungen und Anforderungen

2.2.1 die Kursanbieter

- ... müssen die Dauer und Umfang der Weiterbildung im äquivalenten Ausmaß gewährleisten,
 - Gesamtstunden 1600 Stunden (64 ECTS) inkl. Hospitation
- ... müssen die Qualifikationen der Leitung der Sonderausbildung und stellvertretenden Leitung sowie der Experten aus den jeweiligen Wissensbereichen und Fachdisziplinen in der Ausbildungsbeschreibung anführen. Über die Eignung der angeführten Personen entscheidet die Leitung der Sonderausbildung.
- ...müssen bezüglich räumlicher und sachlicher Ausstattung für die Sonderausbildung Schulungsräume mit entsprechender Ausstattung sowie Sozialräume und entsprechende Sanitäreinrichtungen für die TeilnehmerInnen und die Vortragenden zur Verfügung stellen.
- ... müssen den Aufbau der facheinschlägigen Sonderausbildung schlüssig gestalten. Dies hat nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erfolgen. Im Rahmen der Sonderausbildung ist ein klinisches Praktikum (700 Patientenfälle mit validierten Befunddokumentationen) erforderlich. Das entspricht mindestens 350 Stunden.
- ... haben für die Durchführung der allgemeinen Prüfungsmodalitäten die Bestimmungen gem. § 13 FHStG idGF. anzuwenden, für die mündlichen Prüfungen gelten die Bestimmungen gem. § 15 FHStG idGF.

2.2.2 Die Kursziele

- Die erforderlichen Module sollten im Optimalfall so konzipiert sein, dass sie berufsbegleitend besucht werden können.
- Binnen längstens zwei Jahren können die erforderlichen Kompetenzen erworben werden.
- Das Basismodul sollte folgende Inhalte umfassen: Physik, Gerätetechnik und Qualitätssicherung dazugehörige Übung und ein Praktikum/ eine Hospitation
- Die Organmodule müssen jedenfalls folgende Themengebiete mit integrativen Übungen und einer Hospitation über mindestens 700 Patient:innenfälle aus mindestens vier Modulen abschließen:
 1. Abdomen
 2. Muskuloskelettal
 3. Schilddrüse und Gefäße
 4. Mammasonographie
 5. Echokardiographie
 6. Gynäkologie und Geburtshilfe
 7. Notfall- und Neurosonographie

2.2.3 Der Kursinhalte

2.2.3.1 Basismodul

- Durch das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, sowie Fertigkeiten im Arbeitsbereich medizinischer Ultraschall und dessen physikalischen Prinzipien erreichen.
- Ein kritisches Verständnis zum Geräteaufbau (herstellerunabhängig) und zur technischen Qualitätssicherung entwickeln, sowie die Kenntnisse und Fertigkeiten im Fachgebiet Sonographie (Ausgangspunkt ist der Wissensstand nach dem Diplom/Bac-Degree) wiederholen und festigen.

2.2.3.2 Ultraschall für Abdomen

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich erreichen. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen im Bereich Abdomen durchführen können sowie in der Lage sein, einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation zu verfassen. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickeln und Plausibilitäten feststellen können. Des Weiteren soll der/ Die Teilnehmer/in ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickeln und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Er/Sie hat sich die Fähigkeit angeeignet Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

2.2.3.3 Muskuloskelettal Ultraschall

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich erreichen. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen in diesem Bereich durchzuführen, sowie einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation zu verfassen. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickelt haben und kann Plausibilitäten feststellen. Der/ die Teilnehmer/in hat ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickelt und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Er/Sie hat sich die Fähigkeit angeeignet Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

2.2.3.4 Ultraschall für Schilddrüse und Gefäße

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich besitzen. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen im Bereich Schilddrüse und Gefäße durchzuführen, sowie einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation verfassen zu können. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickeln und soll Plausibilitäten feststellen können. Des Weiteren soll er/sie ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickeln und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Er/Sie hat sich die Fähigkeit angeeignet Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

[rt.austria](http://rt.austria.at) Johannes-Gutenberg-Straße 3 2700 Wiener Neustadt

2.2.3.5 *Ultraschall für die Mammadiagnostik*

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich erreichen. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen im Bereich Mammadiagnostik durchzuführen, sowie einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation verfassen zu können. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickeln und kann Plausibilitäten feststellen. Auch soll er/sie ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickeln und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit besitzen Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

2.2.3.6 *Ultraschall für die Echokardiographie*

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich erreichen. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen im Bereich Echokardiographie durchzuführen, sowie einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation verfassen zu können. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickeln und kann Plausibilitäten feststellen. Des Weiteren soll er/sie ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickeln und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Er/Sie hat sich die Fähigkeit angeeignet Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

2.2.3.7 *Ultraschall für die Gynäkologie und Geburtshilfe*

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich erwerben. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe durchzuführen, sowie einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation verfassen zu können. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickeln und kann Plausibilitäten feststellen. Zusätzlich soll er/sie ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickeln und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Er/Sie hat sich die Fähigkeit angeeignet Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

2.2.3.8 *Ultraschall für Notfalldiagnostik u. Neurologie*

Aufbauend auf das Basismodul soll der / die Teilnehmer/in fortgeschrittene Kenntnisse, Fertigkeiten im Bereich erreichen. Der/die Teilnehmer/in soll nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen im Bereich Notfalldiagnostik u. Neurologie durchzuführen, sowie einen Auswertungsbericht (Befund) über den Patientenstatus und die Bilddokumentation zu verfassen. Er/Sie soll ein analytisches Verständnis entwickeln und kann Plausibilitäten feststellen. Des Weiteren soll er/sie ein Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Fachwissens entwickeln und hat gegebenenfalls Rücksprache zu halten. Er/Sie hat sich die Fähigkeit angeeignet Probleme zu identifizieren, die dringend die Aufmerksamkeit und Berichterstattung an Ärzte/innen erfordern.

[rtaustria](http://rtaustria.at) Johannes-Gutenberg-Straße 3 2700 Wiener Neustadt

2.2.4 Bewertung und Überprüfung

Die Überprüfung der jeweiligen Module, Kurse und Übungen obliegt den jeweiligen Kursanbietern, diese sind jedoch verpflichtet dem Berufsfachverband der Radiologietechnologen den Nachweis, derjenigen Prüfungsordnung, welcher sie unterliegen, zu erbringen.

3 Approbation

3.1 Antragstellung

Der Berufsfachverband für Radiologietechnologie ist berechtigt die Approbation zur Sonderausbildung „Sonographie“, die mit der zusätzlichen Berufsbezeichnung „Sonograph acc.“ abschließt, auszustellen.

3.1.1 Inhalt:

Name Bildungsinstitution

Letter of Intent zwischen der Bildungsinstitution und rtaustria

Namentliche Beauftragung zur Abhaltung der Sonderausbildung (Kursleitung)

Curriculum für Weiterbildung (Sonderausbildung) im Fachgebiet: Diagnostischer Ultraschall - Sonographie

Zeitlicher Umfang der beantragten Weiterbildung

3.2 Prüfverfahren

Der Berufsfachverband der Radiologietechnologie nimmt sich der Prüfung der eingereichten Unterlagen an und überprüft, ob das Eingereichte den vorgeschriebenen Inhalten, der Dauer, der ECTS und der Praktikumsstunden entspricht. Bei Entsprechung des Curriculums der vorgeschriebenen Richtlinien wird die Approbation zugelassen und erteilt. Bei Nichteinhaltung dieser oder fehlerhafter Antragstellung der Kursanbieter wird diese retourniert und bei Erbringung der fehlenden Unterlagen einer erneuten Prüfung unterzogen.

3.3 Gültigkeit und Dauer

Ab Erhalt der Approbation verpflichtet sich die antragstellende Bildungseinrichtung zur Einhaltung der Vorgaben und Forderungen nach bestem Wissen und Gewissen. Der Berufsfachverband der Radiologietechnologie behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Richtlinie die erneute Überprüfung der Approbation zu veranlassen und diese bei unzulänglicher Einhaltung zu entziehen. Die Approbation wird auf unbestimmte Zeit erteilt, im Falle einer neuerlichen Überprüfung oder eines Verstoßes gegen die Richtlinie hat der Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich das Recht die Approbation jederzeit, mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.

[rtaustria](http://rtaustria.at) Johannes-Gutenberg-Straße 3 2700 Wiener Neustadt

3.4 Kosten

Für die Bearbeitung des Antrages auf Approbation und Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Richtlinie fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr an. Die Bearbeitungsgebühr ist von der jeweiligen antragstellenden Bildungsinstitution binnen 14 Tagen ab Erhalt der Approbation auf das vom Berufsfachverband der Radiologietechnologie bekanntgegebene Konto zu entrichten.

3.5 Rechte und Pflichten des Antragstellers

- Die antragstellende Bildungsinstitution verpflichtet sich dazu das Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen vollständig auszufüllen
- Die antragstellende Bildungsinstitution verpflichtet sich dazu, vorab alle Nachweise auf die Erfüllung der Vorgaben der Richtlinie zu überprüfen
- Die antragstellende Bildungsinstitution hat das Recht bei Unklarheiten jederzeit den Berufsfachverband zu kontaktieren
- Die antragstellende Bildungsinstitution hat das Recht auf ehest mögliche Bearbeitung des eingereichten Antrags
- Die antragstellende Bildungsinstitution hat nach erfolgter Approbation das Recht und die Pflicht die Gewährleistungsmarke zu verwenden.

3.6 Approbationsbestätigung

Approbationsbestätigung, ausgestellt von rtaustria an die ausführende Bildungsinstitution

3.6.1 Inhalt:

Name Bildungsinstitution
Letter of Intent zwischen der Bildungsinstitution und rtaustria
Beauftragung zur Abhaltung der Sonderausbildung
Gewährleistungsmarke
Elektronischer Stempel mit Approbationscode
Ausstellungsdatum und -ort